

Plenardebatte am 9. Juni 2016:

Landesregierung muss dem Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12125

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die CDU spricht sich mit diesem Antrag sehr ausdrücklich für die Einstufung der Maghrebstaaten zu sicheren Herkunftsländern aus. Meine Damen und Herren, es ist ein Baustein von vielen, zum Beispiel neben dem Personalaufbau im BAMF, dem Asylpaket I und II, dem Datenaustauschverbesserungsgesetz, dem Umbau im BAMF zu einem integrierten Flüchtlingsmanagement, dem Integrationsgesetz, EU-Maßnahmen und all den anderen Dingen, die zu einer Verfahrensbeschleunigung und zu einer beschleunigten Rückführung beitragen können.

Aber die Frage hier und heute ist nun: Wie geht NRW mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung um? Wie verhalten Sie sich? Da erwarten wir ganz klar Ihre Zustimmung.

Da ich davon ausgehe, dass Sie den sehr wohlformulierten Antrag in allen Einzelheiten gut gelesen haben, brauche ich diesbezüglich auch nicht näher darauf einzugehen.

Man muss auch noch einmal hinterfragen: Was bedeutet es denn derzeit? Welche Situation haben wir denn derzeit? – Wir haben Antragsteller, die einen langen mühevollen Weg mit all den Dingen, die damit verbunden sind, zu uns machen in der Hoffnung, hier Asyl zu bekommen, und die zu 99 % abgelehnt werden. Das heißt, an Ihrer Argumentation passt gar nichts, weil nämlich 99 % wieder in dieses Land, das Sie eben beschrieben haben, zurück müssen.

Aber ich denke, das hat insbesondere die Festlegung auch im Westbalkan gezeigt, dass damit ganz klar ein Ziel adressiert ist, dass damit ganz klar ein Impuls gesetzt ist, der dazu führt, dass Menschen, wenn sie nicht wirklich individuell verfolgt sind, sich nicht auf den Weg machen. Und das muss das Ziel sein. Denn es verursacht sehr viel Leid und unnütze Wegen für verschiedenste Menschen.

Meine Damen und Herren, das BAMF hat natürlich in NRW Rahmenbedingungen vorgefunden, wie sie in vielen anderen Ländern nicht sind. Die chaotische Aufnahmesituation mit der Unterbringung von Flüchtlingen in 220 Landesunterkünften hat auch dazu geführt, dass die Menschen heute im Land verstreut sind und dem BAMF die entsprechenden ladungsfähigen Anschriften fehlen, sodass das jetzt erst mühevoll nachgearbeitet werden muss. Dazu haben Sie auch beigetragen.

Meine Damen und Herren, auch zu dem Stichwort „Rückführungsquote“ muss man etwas Allgemeines sagen. In diesem speziellen Fall, wo auch allgemein sowohl von der Bundesregierung wie von der EU an einer Verbesserung der Situation Richtung der Maghrebstaaten gearbeitet wird, wird sich kurzfristig sicherlich einiges ändern. Aber Sie haben noch 90 % der anderen Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt wurden, die ebenfalls hier sind. Das könnten Sie morgen lösen, und das packen Sie auch nicht an. –

Aber ich möchte meinen Wortbeitrag hier mit Erlaubnis der Präsidentin mit einem Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von heute beenden, wo es nämlich im Kommentar von Herrn Altenbockum heißt:

„Es hilft im Streit über das Asylrecht leider gar nicht, die Grünen mit dem Hinweis auf die Wirklichkeit überzeugen zu wollen. Bevor Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden, sieht die so aus: Nur einem winzigen Teil der Antragsteller aus diesen Staaten wird Asyl zugesprochen; die Verfahren sind aber so lang, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass auch die Bewerber bleiben, die keinen Anspruch darauf haben. So ist es im Fall der Maghrebstaaten.

Was läge näher, die Verfahren zu verkürzen, die Möglichkeiten der Rückführung zu verbessern, aber jenem winzigen Teil die Aussicht auf Anerkennung nicht zu rauben? Denn auch wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt, kann „sein“ Recht auf Asyl durchsetzen. Das alles ist mit bürokratischer Hilfe verbunden, ihr darf aber ein Staat nicht ausweichen, der einen weltweiten Sog auf Flüchtlinge aller Art entwickelt. Die Grünen verfolgen das Gegenteil. Sie unterstützen den Sog, wollen keine Härte und wundern sich, dass die Legitimität des Asylrechts leidet. Die dürfen andere schützen – unter Buh-Rufen entrückter Grüner.“